

sanierung (Regelförderung). Je nach Bedarf kann ein Interessent aus einem Angebot der förderfähigen Maßnahmen „à la carte“ auswählen (A), sich als Kombiniierer für den Zusammenbau von einzelnen Maßnahmen (B) oder für ein generalsaniertes Haus (C), in der Regel ein Effizienzhaus, entscheiden. (Details siehe Grafik auf der Innenseite)

Voraussetzung für alle drei Förderszenarien ist die Beratung und Konzepterstellung durch das EBZ.

Wie stelle ich einen Förderantrag?

1. Vereinbaren Sie telefonisch einen Termin zur kostenfreien Erstberatung im Energieberatungszentrum Stuttgart.
2. Falls Sie bereits wissen, was saniert werden soll, holen Sie sich gerne vorab ein Handwerkerangebot ein. Ansonsten informiert Sie das EBZ Stuttgart darüber, worauf es beim Angebot ankommt.
3. Sobald alle Angebote vorliegen, senden Sie diese bitte an das EBZ. Das EBZ nimmt eine technische und inhaltliche Prüfung vor und erstellt ein Beratungsprotokoll bei förderfähigen Projekten.
4. Anschließend reichen Sie den Förderantrag gemeinsam mit dem Beratungsprotokoll und den erforderlichen Anlagen beim Amt für Stadtplanung und Wohnen ein.
5. Nachdem Sie die Eingangsbestätigung erhalten haben, können Sie den/die Handwerker beauftragen und mit den Maßnahmen beginnen.

Wie unterstützt das EBZ?

Neben dem Werterhalt des Gebäudes oder der Wohnung hat für Eigentümer oder Investoren die Wirtschaftlichkeit eine hohe Priorität. Daher spielt auch die finanzielle Unterstützung des Bundes und des Landes eine wichtige Rolle.

Das EBZ, das als Non-Profit-Einrichtung keine wirtschaftlichen Interessen hat, berät zu allen Förderprogrammen und stellt allen interessierten Immobilienbesitzern ein maßgeschneidertes Förderpaket zusammen.



Zudem informiert Sie das EBZ über alle Schritte und erstellt sämtliche Nachweise, die für eine Bewilligung notwendig sind. Darüber hinaus hat das EBZ den Anspruch, die Qualität der Sanierung zu sichern und kann dafür auf ein zuverlässiges Netzwerk an Handwerkern, Architekten und Partnern zurückgreifen.

Ihre persönliche Energiewende ist Ihr Beitrag für unsere gemeinsame Zukunft!

Mit Ihrer Entscheidung für ein Förderszenario tragen Sie aktiv dazu bei, die Einsparziele des Stuttgarter Energiekonzepts zu erreichen und ein wesentlicher Teil auf dem Weg zur „Urbanisierung der Energiewende“ zu werden. Seit der Einführung des Energiesparprogramms vor 20 Jahren hat die Stadt Stuttgart für energetische Modernisierungen und Investitionen in privaten Wohngebäuden mehr als 35 Millionen Euro Zuschüsse an Sanierer ausbezahlt – und damit rund 20.000 Wohnungen in Stuttgart gefördert.*

*Stand: 31.12.2019

Wir beraten Sie gerne:

Energieberatungszentrum e. V. (EBZ)
Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart
Telefon 0711 615 655 5-0
E-Mail: info@ebz-stuttgart.de

Mehr Informationen erhalten Sie online unter: www.ebz-stuttgart.de

STUTTGART



Ihre persönliche Energiewende:

Geben Sie Ihrem Haus die „zweite Chance“!

gefördert von der Stadt
STUTTGART



Für Ihr Haus die „zweite Chance“

Wer kennt das nicht: Ihr Haus ist in die Jahre gekommen oder Sie interessieren sich für den Kauf eines älteren Gebäudes? Für Immobilienbesitzer stellen sich in dieser Situation folgende Fragen:

- > Wie gehe ich vor?
- > Was muss ich beachten?
- > Und: Wer kann mich bei meiner Entscheidung unabhängig unterstützen?

Besitzer von Wohngebäuden sehen sich vor besonderen Herausforderungen, wenn es um größere Modernisierungsvorhaben und Gebäudesanierungen geht. Fördermittel stehen dafür seit 1998 zur Verfügung: Das Energiesparprogramm der Stadt Stuttgart fördert seitdem kontinuierlich und schafft für Eigentümer die Möglichkeit, Kosten für die energetische Sanierung von Gebäuden deutlich zu reduzieren.

Nach den neu aufgelegten Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart vom 17. Oktober 2019 können Immobilienbesitzer von einem erweiterten Förderprogramm profitieren. Als unabhängige, zentrale Koordinationsstelle steht Ihnen dabei das gemeinnützige Energieberatungszentrum Stuttgart (EBZ) zur Verfügung. Das EBZ bietet eine kostenfreie Erstberatung und informiert Sie über alle Schritte, die für eine Beantragung von Fördermaßnahmen notwendig sind.

Wer, wo und was wird gefördert?

- > **Wer?** Alle privaten Haus- und Wohnungsbesitzer werden gefördert.
- > **Wo?** Förderfähig sind ausschließlich Wohngebäude im Stadtgebiet von Stuttgart.
- > **Was?** Maßnahmen, die Energie einsparen, sind Ziel der Förderung: Dazu zählen die Gebäudedämmung und die Technik (Heizung und erneuerbare Energien).

Welche Förderungen bieten sich für Hausbesitzer an?

Insgesamt gibt es drei Rahmenmöglichkeiten der Förderung – von Einzelmaßnahmen (Pauschalförderung) über eine Kombination von Maßnahmen (Maßnahmenpaket) bis zur Komplett-

Beratung

Erstberatung im EBZ (kostenlos)

- **Terminvereinbarung zur Erstberatung**
- **Was beinhaltet die Erstberatung?**
Beantwortung von Fragestellungen rund um die energetische Gebäudesanierung, z. B. Beratung über Dämm-Maßnahmen, verschiedene Heizungsanlagen sowie Fördermöglichkeiten
- **Welche Unterlagen werden benötigt?**
Pläne des Gebäudes, falls vorhanden Handwerkerangebote



A Einzelmaßnahmen (Pauschalförderung)

- **Voraussetzung:** Beratungsprotokoll des EBZ und Handwerkerangebot

B Maßnahmenkombinationen (Maßnahmenpakete)

- Fenster und Fassade
- Versch. Einzelmaßnahmen der technischen Gebäudeausrüstung (TGA)
- **Voraussetzung:** Beratungsprotokoll des EBZ und Handwerkerangebot

C Komplettsanierung/Effizienzhaus (Regelförderung)

- **Voraussetzung:** Energiediagnose des EBZ (kostenpflichtig)

Förderung

Gebäudehülle

Dach	25 € / m ² Bauteilfläche
Fassade	40 € / m ² Bauteilfläche bei U=0,20 W/m ² K
	20 € / m ² Bauteilfläche bei U=0,24 W/m ² K
Fenster	75 € / m ² Bauteilfläche (U-Wert der Außenwand ≤ U _w -Wert Fenster)

Technische Gebäudeausrüstung

Heizung	(a) 1.000 € / WE für die wohnungsbezogene Umstellung von Heizwert- auf Brennwerttechnik oder (b) 1.500 € / WE für die Umstellung von dezentralen Heizungen auf Zentralheizung oder (c) 2.000 € / Gebäude für die erstmalige Einbindung / den Einsatz erneuerbarer Energien (Solarthermie, Umweltwärme, Nah-/Fernwärme oder Holzpellets)
Solarthermie	ertragsabh. Berechnung (0,20 € x jährlicher Kollektorertrag x Anzahl der Kollektoren)
KWK-Anlage	2.000 € / Anlage
Energiemanagementsystem	1.500 € / Gebäude
Einzelraumregelung	200 € / WE

Förderung ohne jegliche Abstriche mit Programmen von Bund und Land

Fördersatz: 6,0–20,0 %

- von max. 100.000 € / WE im Ein- oder Zweifamilienhaus oder
 - von max. 70.000 € / WE bei mehr als zwei förderfähigen Wohnungen im Gebäude
- Abhängig von der energetischen Qualität des Gebäudes nach der Sanierung



Beispiel

So profitieren Sie richtig:

Vergleich der Zuschusshöhen am Beispiel eines Vierfamilienhauses

Maßnahmenkombination (B)

Durchgeführte Sanierungsmaßnahmen:

- Fenster austauschen: 75 € / m² = 3.952 €
- Fassadendämmung: 40 € / m² = 13.972 €

Zuschuss: 17.924 €

oder

- Erneuerung der Zentralheizung in Verbindung mit einer Solarthermie-Anlage: 2.000 €
- Solarthermie-Anlage (ertragsabhängige Förderung): 2.640 €

Zuschuss: 4.640 €

Komplettsanierung/Effizienzhaus (C)

Durchgeführte Sanierungsmaßnahmen:

Dachdämmung, Fenster und Haustüre erneuern, Außenwanddämmung, Gas-Brennwertkessel mit Brauchwasser-Solaranlage, gedämmte Kellerbauteile

- Fördersatz Heizung: 3 % (max. 4,0 %)
- Fördersatz Gebäudehülle: 14 % (max. 16,0 %)
- Gesamtfördersatz: 17 % (max. 20,0 %)

Zuschuss: 47.600 €